



Uster, 12. Januar 2021  
Nr. 603/2020  
V4.04.71

Seite 1/3

## **ANFRAGE 603/2020 VON MARY RAUBER (EVP), IVO KOLLER (GRÜNLIBERALE) UND MONIKA FITZE (SP): «INKLUSIONSSTRATEGIE DER STADT USTER»; ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Oktober 2020 reichten die Ratsmitglieder Mary Rauber, Ivo Koller und Monika Fitze bei der Präsidentin des Gemeinderats die Anfrage 603/2020 betreffend «Inklusionsstrategie der Stadt Uster» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*«Im November 2017 wurde die Leistungsmotion „Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördern“ an den Stadtrat überwiesen. Die im Zusammenhang mit der Umsetzung bewilligten Massnahmen mit Kostenfolgen laufen per Ende 2021 aus.*

*Es stellt sich deshalb die Frage nach der Art und Weise der Evaluation und wie es mit dem Projekt nach dessen Ende weitergehen soll.*

*Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:*

- 1. Die vom Stadtrat in Auftrag gegebene Sozialraumanalyse hat zu acht Handlungsfeldern 36 Massnahmen vorgeschlagen. Wie gedenkt der Stadtrat das Projekt grundsätzlich zu evaluieren?*
- 2. Wann wird ein entsprechender Bericht dem Parlament vorliegen?*
- 3. In der Leistungsmotion wurde angeregt, die Vernetzung und Partizipation von Betroffenen innerhalb der Stadtverwaltung bezüglich Inklusion zu fördern. Wie wurde diese Anregung umgesetzt?*
- 4. Wie gedenkt der Stadtrat das Thema zu verankern?*
- 5. Wie stellt sich der Stadtrat die Weiterführung der Fachstelle Inklusion vor?*
- 6. Welche Projekte zur Umsetzung der UNO BRK sind bereits geplant?»*

**Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:****Frage 1:**

«Die vom Stadtrat in Auftrag gegebene Sozialraumanalyse hat zu acht Handlungsfeldern 36 Massnahmen vorgeschlagen. Wie gedenkt der Stadtrat das Projekt grundsätzlich zu evaluieren?»

**Antwort:**

Der Stadtrat überprüft die Wirkung und Zielerreichung des Projekts im ersten Halbjahr 2021. Diese Evaluation stützt sich auf vier Säulen: So ist eine wissenschaftliche Überprüfung vorgesehen (1), werden interne Projektberichte aufbereitet (2) und Berichte der unterschiedlichen Akteure sowie von Betroffenen eingeholt (3). Resultierend daraus erfolgen Empfehlungen für die weitere Umsetzungsstrategie der UNO Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) (4). Damit soll eine möglichst breite Bestandsaufnahme sichergestellt werden, die als Entscheidungsgrundlage dienen kann.

**Frage 2:**

«Wann wird ein entsprechender Bericht dem Parlament vorliegen?»

**Antwort:**

Die Evaluation, Auswertungen und Folgerungen für das weitere Vorgehen werden bis zu den Sommerferien abgeschlossen sein. Der Gesamtbericht wird zusammen mit allfälligen Anträgen zur Weiterführung von Massnahmen oder deren Überführung in die Regelstrukturen dem Gemeinderat in der zweiten Jahreshälfte 2021 vorgelegt.

**Frage 3:**

«In der Leistungsmotion wurde angeregt, die Vernetzung und Partizipation von Betroffenen innerhalb der Stadtverwaltung bezüglich Inklusion zu fördern. Wie wurde diese Anregung umgesetzt?»

**Antwort:**

Zu Beginn des Projekts wurde als erste Massnahme eine Begleitgruppe gebildet, in der Betroffene zusammen mit diversen weiteren Akteuren vertreten waren. Dieses Gremium hatte die Aufgabe, die Umsetzung der Leistungsmotion kritisch zu hinterfragen und konstruktiv mitzugestalten. Im Januar 2020 zeigte sich, dass für eine stärkere Beteiligung von Menschen mit Behinderung eine Anpassung der Mitwirkung nötig ist. Derzeit sind wir gemeinsam mit der Behindertenkonferenz Zürich (BKZ) und Betroffenen an der Erarbeitung neuer Partizipationsstrukturen. Mit dem neuen Mitwirkungsmodell soll sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung der UNO-BRK und den Belangen die sie betreffen in Uster mitwirken können.

**Frage 4:**

«Wie gedenkt der Stadtrat das Thema zu verankern?»

**Antwort:**

Der Stadtrat wird im Rahmen der Gesamtevaluation und der daraus resultierenden Folgerungen über die konkrete Weiterführung beraten und dem Gemeinderat entsprechenden Antrag stellen.

**Frage 5:**

«Wie stellt sich der Stadtrat die Weiterführung der Fachstelle Inklusion vor?»

**Antwort:**

Die Inklusionskoordinations-Stelle wurde bewusst auf Ende 2021 befristet. Ziel war es die UNO-BRK projektorientiert umzusetzen. Der Stadtrat wird sich im Rahmen der Gesamtevaluation mit der möglichen Weiterführung der Fachstelle befassen. Es ist ihm ein Anliegen, die Integration von Aktivitäten der aktuellen Fachstelle in die bestehenden Regelstrukturen eingehend zu prüfen und auf das kom-



mende Jahr möglichst in diesen zu verankern. Dazu, ob dies möglich sein wird und wie diese Integration konkret umgesetzt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch keine Aussage gemacht werden. Noch nicht geklärt ist somit auch, ob die Fachstelle weitergeführt wird.

**Frage 6:**

«Welche Projekte zur Umsetzung der UNO BRK sind bereits geplant?»

**Antwort:**

Die städtische Strategie zur Förderung von Inklusion ist projektorientiert aufgebaut. Bisher konnten wir in allen Handlungsfeldern wirksam werden. Eine Liste der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Projekte finden Sie auf der Webseite unter [www.uster.ch/inklusion](http://www.uster.ch/inklusion). Diese Projekte wurden den 36 Massnahmen der Leistungsmotion 559/2016 zugeordnet. Insgesamt wurden 32 Projekte umgesetzt. 12 Projekte laufen aktuell und 5 sind in Planung.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage 603/2020 der Ratsmitglieder Mary Rauber, Ivo Koller und Monika Fitze betreffend «Inklusionsstrategie der Stadt Uster» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler  
Stadtschreiber